



Der Kreisausschuss

An alle Mitglieder des Kreistags und
Kreisausschuss

Dezernat III
Christian Zuckermann
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter
Gebäude F, Raum F107
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1261

Christian.Zuckermann@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
22.06.2023

**Berichtsantrag zur Landesförderung für Dorfentwicklung in den Gemeinden
Langgöns und Biebertal
Antrag FDP Fraktion vom 13.06.2023 Vorlage 1030/2023**

Sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
den o.g. Antrag beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

„Trifft es zu, dass vom Land Hessen den Gemeinden Biebertal und Langgöns zugesagte Fördermittel für die Revitalisierung ländlicher Räume wie in dem in der Presse berichteten Umfang gekürzt wurden?“

Die Abteilung für den ländlichen Raum beim Lahn-Dill-Kreis hat laut Kommunalisierungsgesetz u.a. die Funktion, als Fach- und Förderbehörde die Aufgaben der Dorf- und Regionalentwicklung für die Landkreise Lahn-Dill und Gießen wahrzunehmen. Das Hessische Ministerium für Umwelt- Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) ist Richtliniengeber und verantwortlich für die Steuerung der Fördermittel, wobei es durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen unterstützt wird.

Die Gemeinden Langgöns und Biebertal wurden 2020 auf ihren Antrag hin als Förderungsschwerpunkte im Hessischen Dorferneuerungsprogramm anerkannt.

In den Informationen des HMUKLV zur Vorbereitung des Aufnahmeantrags wurde formuliert, dass „keine Beschränkung hinsichtlich eines Budgets für den Gesamtförderrahmen“ vorgesehen ist.



Der Kreisausschuss

Beide Kommunen erarbeiteten nach ihrer Anerkennung – unter breiter öffentlicher Beteiligung- innerhalb eines Jahres ein „Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“. Zentraler Bestandteil beider Konzepte war ein Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan, in dem die erarbeiteten öffentlichen Projekte einschließlich der zu erwartenden Kosten und Fördermittel zusammengestellt wurden.

Endsummen:

Biebertal: 15,3 Mio. €

Langgöns: rd. 9,3 Mio. €

Die Konzepte wurden mit Stellungnahmen der Abteilung für den ländlichen Raum der WIBank vorgelegt und dort nochmals geprüft. Am 25.05.2022 erhielt die Gemeinde Langgöns das Schreiben „Abnahme des kommunalen Entwicklungskonzeptes“ mit dem Hinweis, dass nach Beschluss des Kommunalparlamentes erste Bewilligungen erfolgen könnten. Ein Anschreiben mit entsprechenden Inhalten und Hinweisen erhielt die Gemeinde Biebertal am 09.06.2022.

Im Absatz *Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan* dieser Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die erarbeiteten Rahmen weit über dem hessischen Durchschnittswert lägen und daher empfohlen wird, „die Planung auf eine realistische Umsetzung zu prüfen und anzupassen“. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass dem genannten Abnahmeschreiben noch keine Bewilligungszusage verbunden sei und es erfolgte der Hinweis auf den Vorbehalt der Mittelbereitstellung im hessischen Landeshaushalt.

Im September 2022 wurden allen Kommunen in der hessischen Dorfentwicklung durch das HMUKLV schriftlich aufgefordert, die Zeit-, Kosten und Finanzierungspläne im Hinblick auf einen Durchschnittswert pro Kommune von 1,5 Mio. € zu überarbeiten und die Vorhaben entsprechend neu zu priorisieren. Vorhaben oberhalb dieses Durchschnittswertes konnten in einer 2. Kategorie aufgeführt werden. Insgesamt stehen rund 100 Kommunen jährlich 33 Mio. € zur Verfügung. Das entspricht dem Durchschnittswert aus vergangenen Förderperioden.



Der Kreisausschuss

Zu Frage 2:

„Falls ja: Ist dem Kreisausschuss bekannt, ob von dieser Kürzung weitere Kommunen im Landkreis betroffen sind?“

Weitere Städte- und Gemeinden des Kreises Gießen, die sich noch in einem Dorfentwicklungsverfahren befinden, sind zurzeit nicht betroffen.

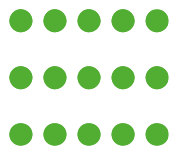
Zu Frage 3:

„Hat der Kreisausschuss gegenüber dem zuständigen Landesministerium für die betroffenen Kommunen interveniert?“

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Abteilung für den ländlichen Raum hat Landrat Schuster am 22.11.2022 ein Schreiben an Staatsministerin Priska Hinz mit Darlegung der nicht ausreichenden Mittelausstattung des Dorfentwicklungsprogramms gesandt. Hierbei wurde auf die besondere Lage der seit 2019 anerkannten Kommunen hingewiesen, welche ihre Konzepte unter dem Eindruck der Aufhebung von Obergrenzen für die kommunalen Finanzrahmen entwickelt haben. Dies wurde verbunden mit dem Hinweis auf die erheblich erhöhten Baukosten.

Angeregt wurde, die Anzahl der künftig anzuerkennenden Kommunen zu reduzieren, um die vorhandenen Mittel auf weniger Kommunen verteilen zu können, die Mittelausstattung insgesamt anzuheben und dafür eine mögliche Umschichtung von Fördermitteln aus anderen Fördertöpfen zu prüfen.

Es wurde besonders darauf hingewiesen, dass sich das hessische Dorfentwicklungsprogramm auch künftig als ein Förderprogramm mit hoher Qualität, Attraktivität und Zuverlässigkeit für die hessischen Kommunen darstellen sollte.



Der Kreisausschuss

Das Antwortschreiben der Staatsministerin vom 19.12.2022 ist diesem Bericht beige-fügt.

In einem persönlichen Gespräch zwischen kommunalen Hauptamtlichen und der Staatsministerin Priska Hinz am 24.02.2023 in der hessischen Staatskanzlei wurde die Problematik ebenfalls vorgetragen und erörtert.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter